



Berlin, 1. Oktober 2018

Pressemitteilung

Ein virtuelles Studium macht noch keinen echten Arzt

Bundesärztekammer und Deutsche Hochschulmedizin haben große Vorbehalte gegenüber einem neuen Geschäftsmodell zur Mediziner Ausbildung

Mit Skepsis betrachten Bundesärztekammer und die Deutsche Hochschulmedizin e.V. die Ankündigung eines in Malta angemeldeten, aber von Deutschland aus operierendem deutschen Unternehmens (Digital Education Holdings (DEH)) und eines Krankenhauskonzerns zur Etablierung eines privatwirtschaftlich organisierten Studiengangs in Humanmedizin. Obwohl bereits für die Zulassung zu diesem Studiengang in Deutschland geworben wird, sind viele Fragen zu Qualität und Ausgestaltung dieses in Malta akkreditieren Studiengangs noch unklar.

DEH und der Krankenhauskonzern bieten ein Studienmodell an, das ausschließlich internetbasierte Lerneinheiten mit praktischen Ausbildungsanteilen kombinieren soll. Hierzu liegt bisher nur eine maltesische Akkreditierung für die ersten drei Jahre vor, die zum Abschluss mit dem Bachelor führen sollen. Eine Zulassung als Ärztin oder Arzt ist damit nicht möglich. Die Akkreditierung für einen weiterführenden zweijährigen Masterstudiengang, dessen Absolvierung für eine Approbation nach der Berufsanererkennungsrichtlinie notwendig ist, steht noch aus.

Dies ist kein universitäres Studium

Zudem handelt es sich bei der virtuellen Tochter der DEH zwar um eine höhere Bildungseinrichtung, sie besitzt allerdings keine Zulassung als Universität. Daher ist eine Anerkennung der Abschlüsse in Deutschland gemäß Berufsanererkennungsrichtlinie, die für den Arztberuf ein Studium an einer Universität oder unter Aufsicht einer Universität vorschreibt, gegenwärtig nicht möglich. Unklar erscheint derzeit auch, ob im Anschluss des Studiums noch ein sogenanntes „Foundation-Year“ abgeschlossen werden muss. Dies ist zum Beispiel für die lokalen Studiengänge der Humanmedizin auf Malta erforderlich, um eine volle Approbation zu erhalten.

Obwohl nicht gewährleistet wird, dass eine spätere Zulassung zum Arztberuf möglich ist, entstehen im Verhältnis hohe Studiengebühren von ca. 19.000 € pro Jahr, zuzüglich weiterer Kosten.

Ein virtuelles Studium bietet keine ausreichende Vorbereitung auf die Praxis

Studiengänge nach der in Deutschland geltenden Approbationsordnung führen bis zu zwei Drittel der Studieneinheiten in Form von Praktika und Famulaturen, im Skills-Lab oder patientenahem Unter-

Die Bundesärztekammer ist die Spitzenorganisation der ärztlichen Selbstverwaltung; sie vertritt die berufspolitischen Interessen der Ärztinnen und Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland. Als Arbeitsgemeinschaft der 17 deutschen Ärztekammern wirkt die Bundesärztekammer (BÄK) aktiv am gesundheitspolitischen Meinungsbildungsprozess der Gesellschaft mit und entwickelt Perspektiven für eine bürgernahe und verantwortungsbewusste Gesundheits- und Sozialpolitik.

Der Verband der Universitätsklinika Deutschlands (VUD) und der MFT Medizinischer Fakultätentag vertreten die Interessen der 33 Universitätsklinika sowie der 38 Medizinischen Fakultäten in Deutschland. Ihr Dachverband ist die Deutsche Hochschulmedizin e.V. Gemeinsam stehen die Verbände für Spitzenmedizin, erstklassige Forschung sowie die international beachtete Mediziner Ausbildung und Weiterbildung.



VERBAND DER
UNIVERSITÄTSKLINIKEN
DEUTSCHLANDS



medizinischer
fakultätentag

richt durch. Wo sinnvoll, werden die klassischen Lernformate durch moderne Angebote wie zum Beispiel „flipped class-room“, „blended learning“ oder „MOOCs“ ergänzt. Bei dem digitalen Studiengang scheint das jedoch umgekehrt. Hier sollen zwei Drittel der Unterrichtsstunden am Computer und nur ein Drittel in praktischen Unterrichtseinheiten an Kliniken absolviert werden.

Die staatliche Qualitätssicherung dieses Geschäftsmodells ist unklar

Bislang bleibt offen, wie neben der ausreichenden Vermittlung des erforderlichen akademischen Wissens auch die Kompetenzen in der ärztlichen Kommunikation, der interprofessionellen Zusammenarbeit im Team, der wissenschaftlichen Praxis sowie auch der ambulanten Versorgung sichergestellt werden sollen.

Nach Auffassung der Bundesärztekammer und der Deutschen Hochschulmedizin muss darüber hinaus die Qualifikation der Lehrenden und Prüfenden hinterfragt werden. Deutsche Universitäten bauen ihre Curricula auf Lernzielkatalogen auf. Neben lokalen Qualifizierungsmaßnahmen stellen bundesweite Angebote wie das Medizindidaktische Netzwerk oder auch der Master of Medical Education die erforderlichen Qualifikationen aller Lehrenden und Prüfer in den theoretischen und klinischen Fächern sicher. Zudem müssen alle Studierenden in Deutschland eine bundesweit einheitliche staatliche Prüfung ablegen, die durch ein unabhängiges, von öffentlicher Hand getragenes Institut vorgegeben wird.

Eine sorgfältige Prüfung ist angezeigt

Bundesärztekammer und Deutsche Hochschulmedizin können studierwilligen jungen Menschen nur dringend empfehlen, dieses Studienangebot sorgfältig auf seine Tragfähigkeit und vor allem auf die Ermöglichung des angestrebten Studienziels „Ärztin“/„Arzt“ zu prüfen.

Statt eines praxisorientierten, universitären Studiums unter Vermittlung von wissenschaftlich fundiertem Grundlagenwissen und einer Verstärkung praktischer Lehranteile findet hier ein im Wesentlichen online-basiertes Selbststudium von zuhause statt.

Pressekontakt:

Bundesärztekammer

Samir Rabbata

Pressesprecher

Tel.: +49 30 400 456 – 700

samir.rabbata@baek.de

Deutsche Hochschulmedizin e.V.

Corinne Dölling

Referentin

Tel.: +49 30 6449 8559-16

doelling@mft-online.de

Die Bundesärztekammer ist die Spitzenorganisation der ärztlichen Selbstverwaltung; sie vertritt die berufspolitischen Interessen der Ärztinnen und Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland. Als Arbeitsgemeinschaft der 17 deutschen Ärztekammern wirkt die Bundesärztekammer (BÄK) aktiv am gesundheitspolitischen Meinungsbildungsprozess der Gesellschaft mit und entwickelt Perspektiven für eine bürgernahe und verantwortungsbewusste Gesundheits- und Sozialpolitik.

Der Verband der Universitätsklinika Deutschlands (VUD) und der MFT Medizinischer Fakultätentag vertreten die Interessen der 33 Universitätsklinika sowie der 38 Medizinischen Fakultäten in Deutschland. Ihr Dachverband ist die Deutsche Hochschulmedizin e.V. Gemeinsam stehen die Verbände für Spitzenmedizin, erstklassige Forschung sowie die international beachtete Mediziner Ausbildung und Weiterbildung.